**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 53 (1945)

**Heft:** 41

**Vereinsnachrichten:** Offizielle Mitteilungen = Communications officielles

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Offizielle Mitteilungen

## Communications officielles

## Schweiz. Samariterbund - Alliance des Samaritains

#### Cours de moniteurs-samaritains à Fribourg.

L'examen final aura lieu dimanche, le 14 octobre 1945, à 8 h. 30, à l'Hôtel «Suisse» à Fribourg.

Nos amis samaritains qui s'intéressent, sont cordialement invités à assister à cet examen. Cette invitation s'adresse en première ligne aux moniteurs et monitrices des sections voisines. Ceux qui désirent prendre part au dîner à l'Hôtel «Suisse» (prix fr. 4.— sans boissons), sont priés de s'annoncer au plus tard jusqu'au vendredi, 12 octobre 1945, à notre Secrétariat.

## Abgabe der Henri Dunant-Medaille.

Wir machen unsere Sektionen nochmals darauf aufmerksam, dass Anträge für die Abgabe der Henri Dunant-Medaille anlässlich der ordentlichen Abgeordnetenversammlung des Jahres 1946 vor dem 1. November 1945 an das Verbandssekretariat eingereicht werden müssen. Antragsformulare können jederzeit bezogen werden.

Nach dem 1. November 1945 eingehende Anträge können für die Abgabe der Auszeichnung pro 1946 nicht mehr berücksichtigt werden.

#### Remise de la médaille Henri Dunant.

Nous nous permettons de rappeler à nos sections que les propositions pour la remise de la médaille Henri Dunant à l'occasion de l'Assemblée des délégués de 1946 doivent parvenir au Secrétariat général avant le 1er novembre 1945. Les formulaires à remplir peuvent être demandés en tout temps.

Après le 1er novembre 1945, aucune demande ne sera prise en considération pour la remise de la médaille en 1946.

#### Es ist unglaublich,

dass nicht alle Sektionen vertreten waren. In unserer Einladung zu den Präsidentenkonferenzen, die am 29. September in Spiez und am 7. Oktober in Davos stattgefunden haben, schrieben wir folgendes:

«Die Präsidentenkonferenzen erfüllen nur dann ihren Zweck, wenn wirklich alle Sektionspräsidenten daran teilnehmen. Um auch den kleinsten und abgelegensten Sektionen diese Teilnahme zu ermöglichen, wurde deshalb beschlossen, die Billettkosten voll zu vergüten. Hingegen dürfen wir wohl erwarten, dass jene Sektionen, die finanziell gut gestellt sind und die nur geringe Auslagen haben, auf die Rückerstattung verzichten.

Dadurch wird uns ermöglicht, den finanzschwächeren Sektionen umsomehr entgegenkommen zu können. Solche Präsidenten, die eine weite Reise zu machen haben, erhalten ausserdem ein einfaches Mittagessen (ohne Getränke) auf Kosten der Zentralkasse, und in besonderen Fällen wird, wenn nötig, auch das Uebernachten vergütet.

Wir erwarten, dass sämtliche Samaritervereine ihre Präsidenten zu einer Konferenz abordnen oder in dessen Verhinderungsfall den Vizepräsidenten oder ein anderes Mitglied des Vorstandes.»

Wir stellen also fest: Die Zentralkasse offeriert die Vergütung der vollen Fahrkosten, dazu nötigenfalls auch der Auslagen für Verpflegung und Unterkunft. Und trotzdem haben etliche Sektionen sich an diesen Konferenzen nicht vertreten lassen und waren nicht entschuldigt. Warum wohl? Bietet der Samariterbund nicht genug oder etwa gar zu viel? Wir wären ausserordentlich dankbar, wenn wir auf diese Frage eine treffende Antwort bekommen könnten. Bis dahin finden wir nur die eine Erklärung, dass unter diesen Umständen das Ausbleiben an einer solchen Konferenz auf Interesselosigkeit oder gar Nachlässigkeit der betreffenden Vereinspräsidenten zurückzuführen ist.

Die Daten der Konferenzen haben wir frühzeitig in unserem Verbandsorgan «Das Rote Kreuz» bekanntgegeben und haben ausserdem noch durch Zirkular die in Betracht kommenden Präsidenten eingeladen. Wir geben nachstehend nochmals die Liste der noch vorgesehenen Konferenzen im deutschsprachigen Gebiet bekannt:

Windisch: Samstag, 27. Okt. (Aargau, ohne Bezirke Aarau, Zofingen und Rheinfelden unterhalb Mumpf).

Zürich: Samstag, 3. Nov. (Zürich ohne Oberland, Schaffhausen, Thurgau südlich Frauenfeld).

Brunnen: Sonntag, 4. Nov. (Schwyz bis Rothenthurm, Uri, Nidwalden, Sektionen am See).

St. Gallen: Samstag, 10. Nov. (St. Gallen ohne oberes Rheintal, Thurgau nördlich Frauenfeld).

Rapperswil: Sonntag, 11. Nov. (Zürcher Oberland, St. Galler Oberland, Glarus, Schwyz, Bezirke March, Höfe und Einsiedeln).

Bern: Samstag, 17. Nov. (Bern, ohne Berner Jura und Berner Oberland, Freiburg, deutschsprachige Gebiete).

Olten: Samstag, 1. Dez. (Aargau, Bezirke Aarau und Zofingen, Luzern, bis Wauwil, Bern, bis Herzogenbuchsee, Solothurn, ohne Bucheggberg, Baselland, oberes Baselbiet).

Luzern: Sonntag, 2. Dez. (Luzern, ab Sursee, Zug, Nidwalden, ausser Sektionen am See, Obwalden).

Basel: Sonntag, 9. Dez. (Baselstadt, Baselland, ohne oberes Baselbiet, Aargau, Bezirk Rheinfelden bis Mumpf, Laufenthal).

#### Geschäfte:

- 1. Begrüssung und Appell;
- Referat des Verbandssekretärs über unsere Aufgaben nach dem Kriege, mit anschliessender Diskussion;
- Anregung Jul. Kümmin, Rüti, betreffend die Schaffung einer Art Ausgleichskasse für die Erleichterung des Besuches unserer Abgeordnetenversammlungen;
- 4. Frage der Entschädigungen an Hilfslehrer;
- 5. Verhältnis zu den Rotkreuzzweigvereinen;
- Samariterposten und Krankenmobilienmagazine, Verwaltung und Betrieb;
- 7. Verhältnis der Samaritervereine zum Samariterbund;
- 8. Wünsche und Anregungen.

Die Aussprache über diese Geschäfte an den Präsidenten-Konferenzen in Spiez und Davos war recht interessant. Die anwesenden Vertreter der Sektionen haben die eingehende Orientierung über verschiedene Angelegenheiten und Probleme sehr geschätzt. Sie wurden über manches aufgeklärt, das wohl früher schon in Zirkularen und Mitteilungen in unserem Verbandsorgan «Das Rote Kreuz» bekanntgegeben worden, aber wohl wieder in Vergessenheit geraten war. Wir möchten deswegen niemanden einen Vorwurf machen, denn wir wissen, dass unsere Leute ja ziemlich alle in irgendeinem Beruf tätig sind und sich nicht ständig mit allen das Samariterwesen betreffenden Fragen auseinandersetzen können. Es hat sich aber gerade an diesen Zusammenkünften gezeigt, wie nützlich und willkommen diese Aussprache (man konnte den «Kropf leeren») und Orientierungsmöglichkeit war.

Wir richten deshalb an sämtliche Funktionäre jeder einzelnen Sektion die dringende Bitte, sich darum zu bekümmern, ob der Präsident an einer der obigen Konferenzen teilnehmen wird. Falls er es vergessen oder vielleicht das Zirkular aus Versehen zur Seite gelegt haben sollte, so ist es Pflicht der übrigen Vorstandsmitglieder, ihn daran zu erinnern und dafür zu sorgen, dass wenigstens ein anderes Mitglied des Vorstandes an einer Konferenz teilnimmt, falls der Präsident selber verhindert sein sollte.

Die beträchtlichen Kosten dieser Konferenzen lassen sich nur dann rechtfertigen, wenn wirklich alle Sektionen vertreten sind. Es wird über gar manche Sachen orientiert und beraten, für welche an der jährlichen Abgeordnetenversammlung die Zeit fehlt. Und weil ja nicht alle Sektionen jeweils an unserer jährlichen grossen Tagung teilnehmen können, sollte diese Gelegenheit zur Orientierung und Aussprache benützt werden. Dürfen wir also um etwas mehr Disziplin bitten?

Verbandssekretär.

### Gelegenheitsposten Tragbahren.

Wir sind in der Lage, eine beschränkte Anzahl Ordonnanz-Tragbahren (Weberbahren, gewöhnliches Modell), welche nur für wenige Uebungen gebraucht worden sind, zum reduzierten Preis von Fr. 100.— netto (statt Fr. 120.—) an unsere Samaritervereine abzugeben. Bestellungen sind zu richten an unser Verbandssekretariat. Die Lieferung erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Bestellungen.

#### Brancards d'ordonnance (occasion).

Nous pouvons fournir à nos sections de Samaritains un nombre restreint de brancards d'ordonnance (brancards Weber, exécution simple), n'ayant servi que pour quelques exercices, au prix réduit de fr. 100.— net (au lieu de fr. 120.—). Les commandes sont à adresser à notre Secrétariat général et seront liquidées dans l'ordre de leur entrée.